



Durchführungsbestimmungen zur Impfpflicht Merkblatt zur LPO 2024

Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- A) Grundimmunisierung
Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- B) Wiederholungsimpfungen
Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung oder unregelmäßiger
- d) Impfvergangenheit das Pferd in den letzten 3 Jahren und mindestens sechsmal regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch den Turniertierarzt/ die Turniertierärztin anhand der Eintragungen im Equidenpass; diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen. Zusätzlich können aus wissenschaftlichen Gründen Blutproben genommen werden.

Eintragungen über Verstöße sind im Equidenpass in den Seiten zur Impfung vom kontrollierenden Tierarzt entsprechend vorzunehmen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen das Equine Herpesvirus-1 empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Hinweise: Alle in diesem Merkblatt erwähnten Bestimmungen für Pferde und Ponys. Weitere Aufgaben des Turniertierarztes siehe FN-Merkblatt „Die Aufgaben des Turniertierarztes“ (www.pferd-aktuell.de/merkblaetter-turniersport). Die LPO 2024 und die weiteren Turniersportregelwerke sind erhältlich unter www.fnverlag.de/fn-regelwerke/.

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilungen Turniersport & Veterinärmedizin/Tierschutz, 48229 Warendorf

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

Stand: 4/2024